

AGAPLESION gAG**INFORMATION FÜR GESETZLICH KRANKENVERSICHERTE PATIENTEN ZUR AMBULANTEN BEHANDLUNG**

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

wenn Ihr behandelnder Arzt Ihnen eine **Einweisung** ausstellt, erfolgt bei uns **zunächst eine ambulante Vorstellung**, in welcher wir gemeinsam mit Ihnen u.a. die notwendigen stationären Maßnahmen planen, Untersuchungen vornehmen und das weitere Vorgehen mit Ihnen besprechen. Dieser ambulante Kontakt wird in Verbindung mit einer Einweisung **durch Ihre Krankenkasse bezahlt** und ist Teil Ihrer geplanten stationären Behandlung.

Hiervon zu unterscheiden sind unsere **ambulanten (Indikations-)Sprechstunden**, für die Sie **keine Ein- oder Überweisung** benötigen. Da wir hierfür **keine Ermächtigung** besitzen und auch kein niedergelassener Arzt sind, dürfen wir diese Sprechstunden nicht ggü. Ihrer Krankenkasse abrechnen. Nach der Ärztlichen Berufsordnung (§ 12) und dem Heilmittelwerbegegesetz (§ 7) sind kostenlose Behandlungen durch Ärzte und Krankenhäuser verboten. Zudem würden wir dabei gegen das Wettbewerbsrecht verstoßen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass Sie die **Kosten hierfür selbst tragen** müssen. Wir rechnen dabei nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) ab. Beispielsweise kommen dabei folgende Kosten auf Sie zu:

GOÄ-Nr.	Inhalt	Bsp. Steigerungssatz	Kosten
1	Beratung	2,3	10,72 €
5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	10,72 €
70	Kurzbrief	2,3	5,36 €
Voraussichtlich zu zahlender Betrag:			<u>26,80 €</u>

Von dieser Regelung ausgenommen sind unsere **Ermächtigungssprechstunden**. Bei diesen dürfen wir bestimmte Leistungen nach Vorlage einer **Überweisung** gegenüber Ihrer Krankenversicherung abrechnen. Hierfür entstehen Ihnen **keine Kosten**.